

## Antrag auf Erteilung einer Parkberechtigung

(Bitte Zutreffendes ankreuzen und die Lücken ausfüllen)

### Vom Antragsteller auszufüllen:

.....  
Name

Vorname

.....  
Telefon

Koblenz, .....

Straße

.....  
Geburtsdatum

Ich beantrage eine **Parkberechtigung** für das Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen

.....

Ich wohne in der o.g. Wohnung und bin dort amtlich mit Hauptwohnsitz gemeldet

Ich besitze eine Fahrerlaubnis, die zum Führen des Kraftfahrzeuges für den beantragten Parkausweis berechtigt.

Ich bin Halter des Fahrzeuges. Das Fahrzeug ist zugelassen auf folgende Anschrift.....  
.....  
.....

Eine Parkberechtigung wurde mir noch nicht erteilt.

Ich bin zur Zeit im Besitz einer Parkberechtigung mit folgender Registrier-Nr.:  
.....

Das Fahrzeug ist zugelassen auf folgenden Firmensitz / folgende Firma: .....  
.....  
.....

Mir ist es nicht möglich, auf dem Grundstück einen Stellplatz oder eine Garage zu erwerben oder anzumieten.

Mir steht / stehen als Bewohner des o.a. Wohnhauses .....Stellplatz / Stellplätze bzw. Garagen zur Verfügung

Ich besitze keinen Stellplatz / Garage innerhalb der Zone bzw. in unmittelbarer Nähe auf Privatgelände.

Ich bestätige die **Richtigkeit und Vollständigkeit** meiner Angaben und erkläre mich einverstanden, dass die Genehmigungsbehörde die von mir gemachten Angaben überprüft und hierzu die erforderlichen Auskünfte aus dem Melde-, Kfz.-Zulassungs-, Gewerbe-, Gaststätten-, Handwerks- oder sonst. Register einholen kann. Mir ist bekannt, dass ich selbst die Unterlagen beibringen muss, wenn die Genehmigungsbehörde dies für erforderlich hält. Unrichtige Angaben können den Widerruf der Parkberechtigung für Bewohner sowie eine erhöhte Verwaltungsgebühr zur Folge haben. **Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben zum Zwecke der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gespeichert werden.**

Koblenz, den .....

.....  
Unterschrift

### Wichtig für die Bearbeitung Ihres Antrages!

1. Wenn für den o.g. Hauptwohnsitz ein Mietverhältnis besteht, kann die Vorlage eines Mietvertrages verlangt werden.
2. In jedem Fall ist bei der Nutzung von Firmenfahrzeugen eine formlose Bescheinigung des Lohnbüros der Firma vorzulegen, aus der hervorgeht, dass das Fahrzeug lohn- und einkommens-Steuermäßig erfasst ist.

Hinweis: Selbstständige müssen eine solche Bescheinigung, ausgestellt von einem Steuerberater, vorlegen.